

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/3819 –

Psychologische Betreuung im Ahrtal

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/3819 – vom 3. August 2022 hat folgenden Wortlaut:

Die Rhein Zeitung berichtete am 22. Juli 2022 über die fehlenden Psychotherapeuten in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Aus einer Pressemitteilung der Stadt geht hervor, dass aufgrund der Flutkatastrophe und den damit zusammenhängenden traumatischen Erlebnissen weiterhin ein deutlich erhöhter Bedarf an psychologischer Betreuung und Therapie bestehe. Um diesen Bedarf decken zu können, hielten zahlreiche Akteure im Ahrtal Sonderbedarfszulassungen sowie adäquate Honorare für sogenannte Ermächtigungsärzte für erforderlich. In der Vorlage 18/1787 heißt es seitens der Landesregierung, dass diese und ihre Partner kurz und langfristige Unterstützungsangebote geschaffen haben. Weiter hätte die rheinland-pfälzische Selbstverwaltung gezeigt, dass sie auf außergewöhnliche Ereignisse flexibel reagieren könne. Sollte ein zusätzlicher Bedarf bestehen, hätte der Zulassungsausschuss der Ärzte und Krankenkassen die Möglichkeit, gezielt und kurzfristig weiteren Psychotherapeuten auf Antrag eine „Sonderbedarfszulassung“ oder eine „Ermächtigung“ zu erteilen. Von beiden Möglichkeiten soll der Zulassungsausschuss im Ahrtal mehrfach Gebrauch gemacht haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist derzeit die Wartezeit auf einen Therapieplatz für Traumatisierte im Landkreis Ahrweiler (bitte Auflistung nach Altersgruppen)?
2. Wo sieht die Landesregierung ihre Handlungsmöglichkeiten zu einer Verkürzung der Wartezeit?
3. Wohin können Betroffene vermittelt werden, wenn diese keinen Platz erhalten?
4. Welche weiteren Unterstützungsangebote plant die Landesregierung, um dem durch die Flut gestiegenen psychotherapeutischen Versorgungsbedarf nachzukommen?
5. Wie viele Sonderbedarfszulassungen bzw. Ermächtigungen wurden bisher im Landkreis Ahrweiler erteilt?
6. Wie viele psychotherapeutische Kassensitze gibt es derzeit im Landkreis Ahrweiler?
7. Wie viele niedergelassene Psychotherapeuten gibt es derzeit im Landkreis Ahrweiler?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/3977
24-08-2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT
UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

23.08.2022

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)
betr. Psychologische Betreuung im Ahrtal
- Drucksache 18/3819 -**

die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor.

Laut Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Rheinland-Pfalz lassen sich zu den durchschnittlichen Wartezeiten aufgeschlüsselt nach Altersgruppen keine validen Aussagen treffen.

Zu Frage 2:

Gemäß § 75 Abs. 1 SGB V obliegt die Sicherstellung der ambulanten vertragspsychotherapeutischen Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Rheinland-Pfalz. Zu den gesetzlichen Aufgaben der Kassenärztlichen Vereinigung gehört auch, zu überwachen, dass alle zugelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ihren Versorgungsauftrag in vollem Umfang erfüllen.



Die Zulassung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erfolgt durch die Partner der Selbstverwaltung unseres Gesundheitswesens im Zulassungsausschuss der Ärzte und Krankenkassen.

Falls neben den bereits zugelassenen Therapeutinnen und Therapeuten weiterer Bedarf besteht, hat der Zulassungsausschuss der Ärzte und Krankenkassen die Möglichkeit, zusätzliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf deren Antrag eine „Sonderbedarfszulassung“ oder eine „Ermächtigung“ zu erteilen. Im Zulassungsausschuss sind die Vertreterinnen und Vertreter der Ärzte- bzw. Psychotherapeutenschaft und der gesetzlichen Krankenkassen stimmberechtigt. Die Mitglieder des Zulassungsausschusses sind gemäß § 96 Abs. 2 S. 4 SGB V bei ihren Entscheidungen weisungsfrei.

Sofern erneut Anträge auf Sonderbedarfszulassung oder Ermächtigung eingehen, wird der Zulassungsausschuss den aktuellen Bedarf nochmals bewerten und entscheiden, ob er weitere Sonderbedarfszulassungen oder Ermächtigungen erteilt.

Wartezeiten im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung sind ein bundesweites Thema. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht daher eine grundlegende Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung durch den Gesetzgeber vor. Es ist davon auszugehen, dass hierdurch zusätzliche Behandlungsangebote und bessere Behandlungsstrukturen entstehen werden, was bundesweit zu einer deutlichen Verringerung der Wartezeiten führen wird. Aus Sicht des Landes Rheinland-Pfalz sollte der Bundesgesetzgeber diese Aufgabe prioritär angehen. Rheinland-Pfalz hat daher einen GMK-Antrag initiiert, mit dem das Bundesministerium für Gesundheit aufgefordert wird, die im Koalitionsvertrag Bund vorgesehene Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung zügig umzusetzen.



Zu Frage 3:

Um gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten mit akutem psychotherapeutischen Behandlungsbedarf die zeitnahe Inanspruchnahme von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu ermöglichen, hat der Bundesgesetzgeber die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung verpflichtet, den Anrufenden innerhalb einer Woche einen Termin für ein Erstgespräch im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunden zu vermitteln. Die Wartezeit auf den Termin darf vier Wochen nicht überschreiten. In der psychotherapeutischen Sprechstunde wird festgestellt, ob ein Behandlungsbedarf besteht und wie dringlich dieser ist. Sofern dabei die medizinische Notwendigkeit für eine zeitnahe Intervention festgestellt wird, ist die KV verpflichtet, eine psychotherapeutische Akutbehandlung binnen zwei Wochen zu vermitteln. Der Bundesgesetzgeber hat somit für Patientinnen und Patienten mit akuten psychischen Erkrankungen klare Zeitvorgaben gesetzt, innerhalb derer die KV einen Behandlungstermin vermitteln muss. Gelingt es der Kassenärztlichen Vereinigung nicht, diese Zeitvorgaben einzuhalten, muss sie einen ambulanten Termin in einem zugelassenen Krankenhaus vermitteln. Für eine über die Akutbehandlung hinausgehende Kurzzeit- oder Langzeittherapie bestehen keine gesetzlichen Vorgaben zur Wartezeit. Auch in diesen Fällen unterstützt die Kassenärztliche Vereinigung bei der Terminvermittlung.

Darüber hinaus hat der Opferbeauftragte der Landesregierung eine Hotline zur Vermittlung von Traumatherapie Plätzen eingerichtet, die Patientinnen und Patienten vermittelt.

Die psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) der beiden von der Flut betroffenen psychiatrischen Krankenhäuser, der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik und der DRK Fachklinik Bad Neuenahr-Ahrweiler, haben ihren Betrieb wieder aufgenommen und teilweise deutlich ausgeweitet. Sie bieten insbesondere Patientinnen und Patienten mit komplexem Behandlungsbedarf ein multiprofessionelles Behandlungsangebot.



Zu Frage 4:

Um den von der Flut Betroffenen in der Region zu helfen und zu verhindern, dass aus psychischen Belastungen psychische Erkrankungen werden, hat die Landesregierung gemeinsam mit ihren Partnern sehr schnell Unterstützungsangebote geschaffen: Dazu gehören z. B.

- die Psychosoziale Notfallseelsorge in der Zuständigkeit des Innenministeriums,
- die Unterstützung der betroffenen Schulen in den Katastrophengebieten durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und eine ergänzende Telefonberatung,
- die Hotline zur psychosozialen Akutversorgung und für entlastende Gespräche mit Psychologinnen und Psychologen, die der Opferbeauftragte der Landesregierung aufgebaut hat,
- die 200 Psychoedukations- und Fortbildungsgruppen, die das Netzwerk „Soforthilfe Psyche“ mit Unterstützung der Landespsychotherapeutenkammer für Betroffene, Helfer sowie deren Kontaktpersonen anbietet. Das Angebot wird durch das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit finanziert,
- langfristige psychosoziale Nachsorgestrukturen in Form von moderierten Gruppen bzw. Selbsthilfegruppen, die an ca. zehn Standorten über die ganze Hochwasserregion verteilt aufgebaut und eingerichtet wurden,
- das Anfang Dezember 2021 eröffnete Traumahilfezentrum in der Grafschaft-Lantershofen in Trägerschaft der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik und in Kooperation mit der DRK Fachklinik Bad Neuenahr-Ahrweiler. Dort bietet ein interdisziplinäres Team Sprechstunden für Einzelberatung und Gruppenangebote für Menschen aller Altersgruppen mit psychischen oder psychosozialen Problemen an. Das Land finanziert dessen Arbeit zunächst für drei Jahre mit 760.000 Euro. Neben den Betroffenen richtet sich das kostenfreie Angebot des Zentrums auch an Helferinnen und Helfer. Zusätzlich gibt es ein mobiles Angebot.



Die Landesregierung plant (unter Haushaltsvorbehalt), das Angebot des Traumahilfezentrums über das Jahr 2023 hinaus (insgesamt 5 Jahre lang) zu fördern.

- Am 3. November 2021 unterzeichnete das Land Rheinland-Pfalz mit dem Kreis Ahrweiler und dem Hospiz-Verein Rhein-Ahr, der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik und der DRK-Fachklinik Bad Neuenahr eine Kooperationsvereinbarung zur Bildung eines regionalen Trauma-Netzwerks. In dessen Rahmen sollen die Bedarfe in der psychosozialen Versorgung erfasst und Angebote bedarfsorientiert entwickelt werden. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt diese Zusammenarbeit bis zum Jahr 2023 mit 183.000 Euro.

Zu Frage 5:

Im ersten Quartal 2022 hat der Zulassungsausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Landkreis Ahrweiler insgesamt sieben Sonderbedarfszulassungen und zwei persönliche Ermächtigungen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erteilt. Seither haben keine weiteren Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten einen Antrag auf Sonderbedarfszulassung oder Ermächtigung gestellt.

Zu den Fragen 6 und 7:

Nach dem aktuellsten Planungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz vom August 2022 gibt es im Landkreis Ahrweiler derzeit 30,80 psychotherapeutische Versorgungsaufträge. Diese verteilen sich nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz vom 22.08.2022 auf 46 niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

Clemens Hoch